

Bericht von dem Friede/
So zwischen Papst Paulus dem IIII. R.
vnd Philippo König in Hispanien vnd
Engeland ic. bey Rom auff freyem
Feldt gemacht worden.

Von dem grossen Wasser/
So den XV. Septembris. K. D. Chij.
zü Rom gewesen/ vnd ankommen ist.

Mit erzählung/ was schade
dasselbig an Brugten Kirchen Pal-
lasten/ Getreyd/ Wein vnd Öl gethan.

Auch wie hil es leut ersäuft/ vnd was sich
sonst zugeragen hab in diesem
K. D. Chij. Jar.

111

Bäpft Paulus der hieerde dises Namens.

Geliebter Son/wir wünschen dir Heyl/vnd

Apostolischen segen.

Mich dem wir begeren vmb der thüe/vnd Frides wil-
len/welche wir für all andere gaben zum höchste lie-
ben / eine eynigkeit / so für dise yetzige zeit nützlich wäre / mit
dem Edlen Herren vn Herzogen von Alba/ So diser zeit einen
Krieg wider uns fürce/ auffzurichten: Das also nach gestilten
Kriegscompörungen wir möchten/ nach unserm außerkrechten/
vnd gepürrenden Ampt/ Dem Gottesdienst mit rechtschaffner
andacht/vnnd vnuerhinderten/ ganzem gemüte ergeben sein/
Geben wir dir in krafft dieses Briefs als unserm Enigkel dem
geblit nach/Dem zum theyl vnser herz vnd meynung zum bes-
ten bewüst/ Zum theyl auch vnseren hohen sachen / so disem
heyligen Stuhl fürgesfallen/ laßt zu her gänglich erkennen
haben / als einen glaubwürdigen/ eßbarien/ geflüßnen/vnnd
auffrechte Mann/ Ein völligen/ streyen/ vnd Apostolischen ge-
walt/ sampt denen Cardinalen der heyligen Römiscken Kir-
chen/ so darzu reiglich eracht/ zu handeln vnd zuthün alles/ als
wenn wir selbst verhanden/ Und solches richeten/ mit dem
yetzbenannten Herzogen in einem etwa gelegnen vnd sichern
orth/ Und mit jme in Namen seines Königes/ von welchen er
vmb des willen genügsamis Mandat zu haben fürgibt/ Was
zù einem Frides vnd eynigkeit kündet dienen/in unserm Nam-
men/ vñ in ein Capitulation/ Vertrag vnd geding einzugehn/
vnd andere Artickel so in vorbemelten für nochwendig vnd
annemlich eracht möchten werden. Datum in Roma, apud
Sanctū Petrum, sub annulo piscatoris, die 18. Septemb.
M. D. L VII. Pontificatus nostri anno tertio.

Io. Berengus.

Überschrift.

Vnfern lieben Son Carolo, Diacono zum Macello Martyrum
der heylige Viti vnd Modesti, genannten Cardinalin zu Carafa.

B Copij



Copie des Königlichen Ko. in Hispanien Gewaltsbrieff.

Decreto Philippus von Gottes gnaden/
König in Hispanien / Engelandt / Franck-
reich / Neapolis / beyder Sicilien / Hierusa-
lem / vnd hypernie. Erzherzog zu Öster-
reich / Herzog zu Burgunden / Meylande vnd Brabant /
Graff auff habspurg / Flandern vnd Tyroll ic. Wir be-
kennen / vnd thün kundt mānglich in krafft dieses Brieffs :
Wiewol wir nach unsren unseglichen fleyß vnd liebe / damit
die zwirtracht wurde abgelege / so zwischen dem höchsten Her-
ren / Paulum aus Gottes fürschung der Heyligen / Römischen
vnd allgemeynen Kirche öbersten Bischouen / Vnnd zwischen
vnns newlicher zeyt / nit ohne schmerzliche betrübnus unsers
herzens / erhebt den 18. tag Decembris des 1556. überge-
ben haben völligen gewalt / dem Durchlüchtigen / getrewen /
vnd sehr geliebten herren / Ferdinando Aluaroß / von Tole-
do / Herzogen zu Alba / unsren Rath / vnd der Gerichten ver-
walter / Unsers Neapolitanischen Reichs Statthalter / vnd
Gubernator zu Meylande / vnd Obersten Feldhauptmann
unsers Krieghuolks in Italien. Das er mit seiner Heyligkeit
oder derselben etwa Gewalttragenden personen / alles abzu-
handeln / zuschlichten / zuthün / vnd volsturen / was zu disem
vertrag vndeynigkeit möchte fürderlich sein / jedoch / auff das
nit einicherley verzug / oder zweyfel in disen hochnotwendigen
geschäfft fürsalie / Damit solches nicht zu einer vil erwünschten
volziehung / wie billich gebracht / Und unsren grossen begern
statlicher nachkommen wurde / seind wir entschlossen / disen vor-
ermelten gewaltsam mit seinem innhalt / wie er fürgestelt / von
wort zu wort in gleicher weyß vnd gestalt zu halten / zu bestä-
ten vnd zu bekräftigen / vnd in vermög dieses gegenwärtigen
Decrets ratificieren / bestätten / bekräftigen wir / vnd halten
für gewiß

für gewiß / vnd ist unsrer gute meynung / Was nach dem Auß-
schryben unsers jetztberürten Mandats bisher fürgenommen /
abgehante / vnd beschlossen ist durch den Herzogen zu Albe /
mit dem Heyligsten unsren herren / herren Paulo / Bapst den
vierdten / oder mit seinen Gesandten / oder Antwalt / als wenn
solches durch uns werde beschehen / vnd zum ende brachte. Und
vmb mehrer versicherung vnd cautel / als denn dem Herzogen
zu Albe will von nöthen sein / vnd wir auch uns verschen sex-
ner trew / vnd erfahrung in vilen sachen / Binden wir jme ein /
durch dieses Decret / solches ampt. Geben also widerumb / soul
von nöthen / völligen gewalt vnd maacht / Das er in unsren
Clammen / vnd für uns kund / vnd dörftte mit vor berührten
unsren Heyligsten herren Paulo Bapst den vierdten / oder mit
den Ehrwürdigsten Cardinaln zu Carafe / oder mit einem an-
derm / oder andern / sie seyen wer sie wöllen / vnd derselbigen
Heyligkeit gewaltträger seind / vergleichung / Pact / vnd Cap-
piteln si:rnemen / handeln / beschliessen vnd bekräftigen / oder
jetzt die auffgerichte volstrecken / vnd zu ende führen. Auch an-
dere geschancung / verleichunge / Caution / versicherung / vnd
verheissung / sie halten sich wie sie wöllen / nachdem solches im
fir güt wirdt anschen / verheyissen / annemen / vnd in unsren
Clammen asperieren. Und ob es sach wöäre / dass sie noch mehr
ex specieciert Mandat forderten / denn die fürgeschrieben ist /
Das er solches samptlich vnd in sonderheit thün / bestatten /
unterschedenlich dargeben / ordinieren / vnd verrichten sollen /
Welches wir selbs mündlich / so wir zugegen wären / dispo-
nieren / thün / vnd beschliessen kündten / Und solches alles / so es
die noch erfordern wirdt / auch mit dem Alyd bekräftigen / vnd
einen oder mehr Bürgen an seiner statt vmb vergewisserung
der obgemelten stücke mit gleichen oder bestimpten gewaltsam
verordnen. Versprechen endlich bey unsrer Königlichkeit trew /
das wir gewiß vnd stät halten wöllen / ohne allen betrug vnd
list / alles das / so durch den vor berührten Durchlüchtigsten
herren vnd Herzogen zu Alba / unsren Gewaltträger / oder so

B ij durch

durch die ihenigen / welche an seiner statt auffgestellt mocht/
oder möchteen werden / gehandelt / geordnet / vertraggen / in ey-
nigkeit gebracht / verheyssen vnd beschlossen worden ist / nach
yezt bemelten / oder andern vorgehenden form / Vnd gedencken
solch nymerner zu cyniger zeit zu ändern / noch in cynigen we-
ge den Vertrag brechen. Solches bey verpfendung aller vnser
Possession / so wir yetzundt ihnen haben / vnd zukünffiger zeit
Friegen möchten. Vnd vnter dem zeugtnuß dieses yezt verleß-
nen Brictes / vnd vnser hiebey auffgedruckten Secretes vnd
Insigels. Geben auf Brüxel in vnsern herzogthum Bra-
band / den 26. Iuli / Anno 1557. Des sind Zeugen ge-
weßt / die gegenwärtigen vnd unterschrübnen Durchleuchtigen
Herren / Herr Ferdinandus Fürst von Gonzoga / Herr Anto-
nius von Toledo / Herr Johann Manrico von Lara / vnd
Herr Bernardinus von Mendoza / Unsers Königreichs Kä-
the.

Io el Rey.

Locus Sigili.

G. Peretius.

Volgen

Volgen die eyningungs Artikel.

Satzlich das Duca de Alba von
wegen Königlicher Mayestatt / als ein
andechtiger vnd gehorsamer Son / gegē
Bepstlicher heyligkeit in gebürlichem ge-
horsam vmb versehung sich demütigen / vnd König-
liche Mayestett einen schicken sol / der auch der glei-
chen thū.

Das Bepstliche heyligkeit als ein gütiger Vati-
ter / Königliche Mayestet als sein vnd des Römi-
schen stuls gehorsamen Son annemen / vnd Christo-
licher gnaden theylhaftig sol sein lassen.

Das Bepstliche heyligkeit den bundt mit dem
König auf frantcreych sol fallen lassen / mit verspre-
chen einen zuhalten als den andern.

Das von Königlicher Mayestet alle Stett /
Flecken / Dörffer / Befestigung / Castell in was Pro-
vintz die gelege / sie seyen mittelst oder vnuermittelst /
dem Römischem stul vnterworffen / so von anfang dis
Kriegs bis auf gegenwertigen tag eingenomien wor-
den / Bepstlicher heyligkeit sollen zugestelt werden.

Das zu gleicher weiß bede theylen was sie von
Geschütz / mit was gestalt vñ weiß / an was ort vnd
ende die selben erobert einander wider zu stellen solle.

Das beyde theylen einander gemeinden vñ son-
dere Personen / Geystlich vnd Weltlich / von was
Grad / Stand vnd Würden die sein mögen / ledig ges-

B. iij . ben/

ben/den selben alles darin sie sich an Weltlichem o-
der Geystlichem/von wegen vnd in ansehung des
Kriegs vergrissen / des gleichen alle straff derhalb
erlassen/ vnd den selben jr ehr/standt/ Dignitet/ Ju-
ridicion/Befestigung/ Schlosser/Empfer/Schul-
den/Güter/ beweglich vnd unbeweglich/ deren sie
entweicht vnd entsetzt/ oder in andere weiss vnd ge-
stalt der selben habhaft zu sein/ doch allein durch
vnd von wegen ermeldter Kriegsleusst vnd andern
nicht gehindert/verfolgesollen lassen. Mit diser auf-
druckenlichen leuterung/ das solch Capitel auf den
Marcum Antonium de Collona/ vnd Ascanium
Della Cornia nit verstanden werde/ oder dieselben
begreissen/ sonder das die selbe in jrem vngehorsam
darein sie gefallen/ verfangen bleiben/ vnd alles zu
freyem willen Beystlicher heyligkeit stehen sol.

Wo vnd was ende Paliano ergrissen wurde/
das der selbig Herrn Joanni Bernardini Carbone
von beden theylen dazu approbirt/ vbersendt vnd
Consigniert werden/ auch Beystlicher heyligkeit/ vnd
Königlicher Mayestet/ derhalben/ Und das er als
les so zwischen Cardinal Carafa vnd Duca de Al-
ba von wegen jrer Herrn gehandelt worde/ halten
vnd nachsetzen wöl/schweren/ vnd in der besatzung
des Paliani platz/acht hundert knecht starck verhar-
ren/ vnd die vnkosten hierob von beden theilen halb
erstattet werden sollen.

Solchs alles vnd yedes/ wie oben vermeldt/
stet vnd fest on alle aufzuge vnd exception trewlich

zu

zu halten/verheissen vnd schweren Cardinal Caras-
fa/ vnd Duca de Alba an statt jrer Herrn/ in krafft
jr yeden habenden gewalts gegeneinander/ jr yeder
als in seins Herrn eygen Person/ Seel vñ gewissen,
Dessen zu glaubwirdiger vrtundt/habē sich mit eigo-
ner handt/ Cardinal S. Fiore vnd Vitelli/auff beo-
der seyts verheissene Ratification vnderschribē/vnd
jr gewonliche Sigill vndtergedruckt/den 14. Sep-
tembris/des fünfzehen hundert siben vnd fünffzig
sten Jars/ zu Cani.

Ich Cardinal Carafa/an statt vnd von wegen
Beystlicher heyligkeit/ wie oben gemeldt/ gelob solchs
stet/fest vnd trewlich zuhalten.

Desselben Sigil außgedruckt.

Duca de Alba.

Dasselben Sigil.

Ich Quido Ascanio Cardinal Kämerling/ bin
bey disem allem zugegen gewest/ vnd des wie oben
ein zeug.

Ich Vitellozo Cardinal de Vitelli/ bin bey sol-
chem allem zu gegen gewest/ vnd dessen wie oben/
ein zeug.